

Faktischer

Politiker befürchten, das Internet könne durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zum rechtsfreien Raum werden

Tilmann P. Gangloff

Von nahezu allen Seiten werden die Bemühungen um eine Reform des Jugendmedienschutzes begrüßt. Allein bei der Düsseldorfer Bezirksregierung regt sich Widerstand: Regierungspräsident Jürgen Büssow fürchtet, das Internet werde durch den neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) gewissermaßen zum rechtsfreien Raum.

In insgesamt sechs Bundesländern, darunter neben Nordrhein-Westfalen auch Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, obliegt die Aufsicht über Mediendienste und Teledienste, die via Internet verbreitet werden, den Bezirksregierungen; in Nordrhein-Westfalen ist Jürgen Büssow zuständig. Weil die Länder derzeit dabei sind, den Jugendschutz in Rundfunk und Internet zu kombinieren, werden die Regierungspräsidenten diese Kompetenz abgeben müssen. Den meisten ist das egal; sie verlieren damit eine lästige Pflicht, der sie ohnehin nur halbherzig nachgekommen sind. Jürgen Büssow aber ist ziemlich sauer, denn er hat seine Aufsichtspflicht stärker wahrgenommen, als manchem Provider lieb war.

Dabei bedauert Büssow, wie er betont, keineswegs den Kompetenzverlust; ihm geht es vielmehr um die Sache. Dass der Jugendschutz an „Zentrale Kommissionen“ übergeben wird, findet Büssow völlig in Ordnung. Gerade für das Internet sei das durchaus sinnvoll, wie spätestens das Beispiel *Big Brother* gezeigt habe. Damals endete die Aufsicht der Landesmedienanstalten bei den Fernsehbildern, während RTL 2 im Internet mehr oder weniger freie Hand hatte. „Ein misslicher Zustand“, so Büssow, „den es zu beseitigen galt“; alle Bundesländer müssten zu einer einheitlichen Bewertung kommen können, und zwar unabhängig vom jeweiligen Verbreitungsmedium.

Doch die medienpädagogische Bewertung von *Big Brother* sei „auf die allgemeine Missbrauchsaufsicht nach dem Mediendienstestaatsvertrag nicht übertragbar“. Daher hat der Düsseldorfer Regierungspräsident überhaupt kein Verständnis dafür, dass die so genannten ZeKos gleich auch die gesamte Missbrauchsaufsicht im Internet übernehmen sollen: 90 % aller Beanstandungstatbestände hätten mit Jugendschutz gar nichts zu tun. In der Tat ist die „schwere sittliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen“ bloß einer von fünf Punkten, die in § 8 („Unzulässige Mediendienste, Jugendschutz“) des derzeit noch gültigen Mediendienstestaatsvertrags aufgeführt werden. Die weiteren Punk-

A u f s i c h t s - v e r z i c h t ?

te beziehen sich auf Verstöße gegen Strafgesetze (Rechtsextremismus, Pornographie), Verletzungen der Menschenwürde sowie Kriegsverherrlichung. Der Jugendschutz, so Büssow, spiele bei der Aufsichtstätigkeit nur dann eine Rolle, wenn kein Tatbestand im Sinne der viel stärkeren Verstöße vorliege. Und diese „für jeden einigermaßen gut ausgebildeten Juristen“ auf Anhieb erkennbaren Verstöße will die Düsseldorfer Bezirksregierung nicht den Medienpädagogen überlassen. Würde die allgemeine Missbrauchsaufsicht komplett den „ZeKos“ überantwortet, „käme dies einem faktischen Verzicht auf diesen Teil der Internetaufsicht gleich“. Ein solches Ergebnis hielte Büssow „nicht nur für unvertretbar, sondern auch für politisch verfehlt“.

Derzeit spricht allerdings einiges dafür, dass es so kommen wird, zumal Büssow als Rufer in der Wüste auch ziemlich allein dasteht. Nachvollziehbar ist sein Unmut trotzdem, denn als eine der wenigen Behörden hat die Düsseldorfer Bezirksregierung ihre Internetaufsicht auch ernst genommen. Wurde sie z. B. auf rechtsextremistische Internetseiten aufmerksam gemacht, die von deutschen Service-Providern verbreitet wurden, genügte in der Regel ein entsprechender Hinweis. In Zukunft, fürchtet der „RP“, werde es das nicht mehr geben; mit der Ratifizierung des Staatsvertrags „wird sich das Ordnungsrecht aus dem Internet zurückziehen; die Folgen halte ich für fatal“. In einem vierseitigen Vermerk an Ministerpräsident Wolfgang Clement bringt Büssow seine Befürchtungen zum Ausdruck. Schon allein „die Menge eindeutig unzulässiger Inhalte“ könnte von einer Zentralen Kommission gar nicht bewältigt werden. Das Bewertungs- und Abstimmungsverfahren in solch einer „ZeKo“ hält Büssow überdies für „kontraproduktiv“: Weil Verwaltungsverfahren erfahrungsgemäß ihre Zeit brauchen, würden „ordnungsrechtliche Maßnahmen regelmäßig ihr Ziel verfehlen“ und wären somit „wirkungslos“; die verbotenen Inhalte hätten dann längst die Adresse gewechselt. Ohnehin hätten die Anbieter solcher Inhalte „keine ernsthaften staatlichen Sanktionen“ mehr zu erwarten.

Politisch, so Büssow in dem Vermerk weiter, würde mit dem „Verzicht ein Zeichen gesetzt, das allen derzeitigen Bemühungen um mehr Sicherheit entgegenliefe“. Er verweist insbesondere auf die sich abzeichnende Verbindung von Terrorismus und Rechtsextremismus und warnt konkret vor Gewaltaufrufen oder Anleitungen zum Bombenbau. Allein im Bereich des Rechtsextremis-

mus gehe es „um mehrere hundert Websites, die unzulässig sind, weil sie eindeutig Strafgesetze verletzen“. Büssow fordert daher, die Zentralisierung der Missbrauchsaufsicht nur auf solche Inhalte zu beziehen, bei denen eine spezifische Jugendgefährdung im Vordergrund stehe; „für strafbare, Gewalt und Krieg verherrlichende, die Menschenwürde verletzende Internetinhalte muss eine effektive ordnungsrechtliche Intervention der jeweiligen Länderbehörde erhalten bleiben“.

Die Frage ist nun natürlich, warum die Länder anscheinend ohne Not zumindest in diesem Teilbereich der Medienaufsicht einen Rückschritt in Kauf nehmen. Gerade angesichts der derzeitigen Diskussion um die innere Sicherheit mutet die Deregulierung fast schon absurd an: Während mit Hilfe der Telekommunikationsverordnung die Möglichkeit zur Überwachung von E-Mails geschaffen werden soll, um terroristische Verabredungen und Vereinigungen zu ermitteln, kann auf entsprechende Aufrufe im Internet nur mit großer zeitlicher Verzögerung reagiert werden. In Büssows Umfeld wird spekuliert, die Rundfunkreferenten hätten diesen Aspekt bei ihrem Entwurf schlichtweg übersehen. Doch dem ist offenbar nicht so, denn unter der Hand wird in den Staatskanzleien sogar zugegeben: „Wir zerschlagen hier ein funktionierendes System.“

Büssow aber gibt sich noch nicht geschlagen. Kämpferisch kündigt der Regierungspräsident an, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um die Verabschiedung des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags im Düsseldorfer Landtag zu verhindern. Doch die Chancen stehen eher schlecht. Kühl konstatiert man in einer Staatskanzlei: „Nur weil ein Regierungspräsident in Nordrhein-Westfalen das Internet zur Chefsache erklärt hat“, werde der Prozess nicht rückgängig gemacht.

Tilman P. Gangloff ist Diplom-Journalist, er lebt und arbeitet in Allensbach am Bodensee.